

Gemeindewahlen Surses 2021

Gemäss Art. 12^{bis} des Abstimmungs- und Wahlgesetzes erfolgen die Wahlen für die Mitglieder des Gemeindevorstands neu gestaffelt in einem 2-Jahres-Turnus.

Der Gemeindevorstand hat die Termine für die anstehenden Wahlen im 2021 wie folgt festgelegt:

- Termin 1. Wahlgang: 26.09.2021;
- Termin 2. Wahlgang: 28.11.2021

Es sind folgende Behördenmitglieder zu wählen:

- 2 Mitglieder des Gemeindevorstands (Amtsdauer 01.01.2022 bis 31.12.2025)
- 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl bis 31.12.2023)

Aufgrund des geänderten Wahlmodus hat:

- Gemeindevorstandsmitglied Otmar Netzer seine Demission eingereicht und steht nicht mehr zur Verfügung für eine Kandidatur
- Gemeindevorstandsmitglied Romeo Poltera sich freiwillig bereit erklärt, sich zur Wiederwahl zu stellen.

Aus beruflichen Gründen hat Geschäftsprüfungskommissionsmitglied Marco Jäger entschieden, vorzeitig aus dem Gremium auszutreten. Für ihn hat eine Ersatzwahl für die verbleibende Amtsdauer vorgenommen zu werden.

Für die Wahlen kommt das im Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Surses festgesetzte Verfahren zur Anwendung (Art. 12 ff). Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang müssen schriftlich bis spätestens am **Donnerstag, 26. August 2021**, 17.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in Tinizong (entweder dem Gemeindegemeinschreiber oder am Schalter der Einwohnerdienste) abgegeben werden. Später eingehende Wahlvorschläge sind ungültig. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Sitze zu vergeben sind.

Wahlvorschlagslisten können ab sofort am Schalter der Einwohnerdienste in Tinizong bezogen oder ab Internetseite www.surses.ch (Rubrik Politik/Gemeindewahlen) heruntergeladen werden. Wahlvorschläge, die für den ersten Wahlgang gemacht worden sind, gelten auch für den zweiten Wahlgang, sofern der Kandidat seine Kandidatur nicht zurückzieht. Bezüglich der Gemeindewahlen für den zweiten Wahlgang gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Die stimmberechtigten Personen erhalten die Wahlunterlagen (Namenslisten der Kandidatinnen bzw. der Kandidaten, die für die Wahl vorgeschlagen worden sind, sowie die Wahlzettel) mindestens 14 Tage vor der Urnenabstimmung. Sowohl die Gemeindeverfassung als auch das Abstimmungs- und Wahlgesetz können bei der Gemeindekanzlei in Tinizong bezogen oder ab unserer Internetseite www.surses.ch (Rubrik Verwaltung/Gesetze und Reglemente) heruntergeladen werden.

Auskünfte: Leo Thomann, Gemeindepräsident (E-Mail: leo.thomann@surses.ch, Tel. 079 405 96 73).

Tinizong, 15.07.2021